

31 **Bekanntmachung
über das Inkrafttreten des Zweiten
Abkommens zur Änderung des Abkommens
über die Zentralstelle der Länder für
Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und
Medizinprodukten**

Vom 23. April 2013

Aufgrund des Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Zustimmung zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten vom 20. März 2013 (Amtsbl. I S. 91) wird bekannt gemacht:

Das Zweite Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ist gemäß seinem Artikel II am 1. April 2013 in Kraft getreten.

Saarbrücken, den 23. April 2013

**Der Minister für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Storm